

Hall. patriot. Wochenblatt

ä u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

43. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 26. October 1841.

Inhalt.

Mittheilungen aus der Hallischen Reformationsgeschichte.
(Fortsetzung.) — Kirchenachen. — Bekanntmachung, die
Verloosung der Plätze bei dem am 1. Novbr. veranstalteten
Festmahl betreffend. — Hallischer Getreidepreis. — 19 Be-
kanntmachungen.

Mittheilungen aus der Hallischen Reformations-
geschichte.

(Fortsetzung.)

Der Ablass oder Nachlass, welcher zuerst in den
Kreuzzügen aufkam, war eine Erlassung geistlicher
Sündenstrafen, über welche die Kirche nach Meinung
damaliger Zeit schalten und walten konnte. Es hieß
nämlich, die an sich ewige Strafe werde durch die
Kraft der Schlüssel, durch die Absolution des Prie-
sters, nicht ganz und gar vergeben, sondern in zeit-
liche Strafen verwandelt, von denen der Beichtvater,
als geistlicher Richter, Jedem so viel auflegen müsse,
als er tragen könne. Diese Strafen, welche man
kanonische Bußen nannte, waren nach Verhältniß der
Sünden durch Kirchengesetze näher bestimmt; und von
ihnen befreite der Ablass, wenn einer that oder gab,
was der Ablassbrief besagte. Anfänglich jedoch wurde
der Ablass nur für besondere einzelne Sünden ertheilt,
und that so der Kirchenzucht noch weniger Abbruch;
als

als aber später die sogenannten Indulgentiae plenariae aufkamen, wodurch für alle, irgend im Leben begangenen Sünden die Kirchenstrafen erlassen wurden, hörte die Bußzucht, zum unermesslichen Nachtheil für die Sittlichkeit, so gut als ganz auf. Und wenn auch Papst und Kirche den allgemeinen Ablass nur auf Erlass von den kanonischen oder zeitlichen Strafen bezogen, und ausdrücklich erklärten, daß er nur denen zu Theil werde, die wirklich eine bußfertige Gesinnung hegten, so dehnte ihn doch theils das Volk auch auf die ewigen und göttlichen Strafen aus, und hielt sich somit durch denselben jeder Sündenstrafe entbunden, theils hüteten sich die Ablasshändler wohl, jene Bedingung einzuschärfen, übergingen sie vielmehr meist mit Stillschweigen, weil sie ganz richtig berechneten, daß so ihre Waare sich eines besseren Abgangs zu erfreuen hatte. Auf solche Weise erstickte denn die unverschämte Frechheit der Ablassprediger in Vielen noch die letzten Reste eines sittlich religiösen Sinnes, und die Päpste seit dem 14. Jahrhundert steuerten nicht nur nicht dem dadurch immer allgemeiner und tiefer einreißenden Aberglauben und Sittenverderbniß, sondern beförderten beide noch durch die Erklärung, daß sich ihr Ablass mindestens auch auf das Fegefeuer beziehe, und die Pein und Dauer desselben verringere, ja ganz davon befreie. Darf man sich da wundern, daß der Ablass immer mehrere und begierigere Abnehmer fand? Denn was konnte es Bequemeres geben, als durch den Besuch eines Gnadenorts, durch Verehrung der Reliquien, durch Schenkungen oder Vermächtnisse an Klöster, Kirchen u. s. w., oder durch Erlegung einer gewissen Summe an den Ablasshändler sich so viel Sündenvergebung zu verschaffen, als man für das ganze Leben, ja selbst für die Ewigkeit zu bedürfen wähnte?

Je einträglicher aber der Ablass durch die vielen Abnehmer, die er fand, besonders für die Priester so lange war, als nicht die Päpste ihn vorzugsweise an sich

sich rissen, um desto mehr suchten sie den heiligen Stätten, an denen sie fungirten, davon zu verschaffen, um desto eifriger bemühten sie sich, seinen Werth in den Augen des Volks zu erhöhen, und es zur häufigen Annahme desselben zu bewegen. So gab es denn auch in Halle kein Kloster, keine Kapelle, keinen Altar, die nicht für das ganze Jahr oder für bestimmte Zeiten Ablass zu vergeben gehabt hätten; kein Heiligen- oder anderes Fest wurde gefeiert, keine Procession begangen, ohne daß damit Ablass für diejenigen verbunden gewesen wäre, die daran Theil nahmen; jede Bräderschaft besaß ihren Vorrath von Ablass; für jedes sogenannte gute Werk wurde Ablass ertheilt. Man darf nur einen flüchtigen Blick in die Abschnitte der mehrerwähnten v. Dreyhaupt'schen Schrift thun, wo er von den Erzbischöfen handelt, um sich hiervon zu überzeugen. Wieder und immer wieder ist da von Ablässen die Rede, welche die Erzbischöfe selbst, oder die Päpste und deren Legaten an Klöster, Kirchen, Kapellen oder Bräderschaften verliehen oder gewissen guten Werken zusicherten. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß er nicht ausschließlich für Geld zu haben war, so wurde es doch gegen die Reformation hin immer gewöhnlicher, ihn zu bezahlen, und es stellten sich allmählig bestimmte Geldtagen fest, nach denen man sich von den Strafen für alle möglichen Sünden loskaufen konnte. Daß es zu diesem Ueßersten mit dem Ablasse kam, bewirkten besonders auch die Päpste. Denn da anfänglich jeder Bischof Ablass ertheilen konnte, so verdrängten sie allmählig immer mehr den bischöflichen, indem sie ihn gegen den ihrigen herabsetzten, und machten diesen zu einer Quelle des Erwerbs. Sie hatten es gar kein Hehl, daß es damit auf das Geld der Christen abgesehen sei; ihre in alle Länder ausgeschickten Ablassverkäufer trieben ungeheure Summen zusammen, und sandten sie dann nach Rom in die päpstliche Schatzkammer.

In

Indessen mußte bekanntlich grade der Unfug des Ablasshandels die äußere Veranlassung werden, den siegreichen Kampf gegen das Verderben der Kirche zu entzünden. Unter dem Vorwande, den Bau der Peterskirche in Rom zu vollenden, schrieb Papst Leo X. einen neuen Ablass in Deutschland aus, und übertrug die Beforgung dieses Geschäfts dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, dem er dafür einen Antheil an dem Gewinn überließ. Albrecht ließ den Ablasshandel durch den Dominikanermönch Johann Tezel betreiben, der zunächst in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt umherzog, und mit einer bisher noch unerhörten Unverschämtheit seine Waare ausbot und anpries. Auch Halle suchte er damit heim, und richtete am Sonntage Latare 1517 (22. März) in der St. Martinskapelle (auf der Stelle des jetzigen Stadtgottesackers) seinen Kram auf. Er mag wohl gute Geschäfte hier gemacht haben, denn noch im Juni d. J. hielt er sich in Halle auf, zog dann in die Mark, und trieb im Herbst d. J. sein Wesen zu Züterbock in der Nähe von Wittenberg. Hier aber sollte seinem Treiben ein unerwartetes Ziel gesetzt werden. Da Martin Luther an seinen Weichkindern die verderblichen Folgen dieses Unwesens erfahren mußte, und seine Ermahnungen zur Buße durch Berufung auf die geldsten Ablasszettel zurückgewiesen sah, predigte er ernstlich dagegen, und da dies nur wenig fruchtete, so schlug er am 31. Oct. 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg die berühmten 95 Sätze wider den Ablass an, mit der Aufforderung, daß jeder, der da wollte oder könnte, mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dagegen vorbringen sollte. So entzündete Luther, noch ohne es zu wissen und zu wollen, das heilige Feuer, aus welchem die Kirche geläutert und gereinigt als eine evangelische hervorgegangen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1. Kirchensachen.

Erklärung.

Um mehrfach sich wiederholenden Anfragen zu begegnen, können wir nicht umhin hierdurch ausdrücklich zu erklären, daß bei der Feier des Reformationstages Niemand durch seine amtliche und bürgerliche Stellung veranlaßt werden soll, der Abendmahlsfeier in der Kirche zu U. L. Frauen sich anzuschließen, vielmehr, wie das Festprogramm hinlänglich andeutet, auch diesmal, wie sonst immer, einem Jeden freisteht, das heil. Abendmahl da zu feiern, wo es ihm seiner Gewohnheit oder seinem Bedürfnisse nach wünschenswerth erscheint.

Uebrigens ersuchen wir diejenigen, welche an gedachtem Tage der Communion beiwohnen wollen, sich dazu eben so, wie es sonst geschieht, bei ihren gewöhnlichen Seelsorgern anzumelden.

Halle, den 21. October 1841.

Das Stadtministerium.

An die Mariengemeinde.

Aus dem in diesem Blatte bereits mitgetheilten Programme für die Reformationstages-Festfeier wird die achtbare Mariengemeinde entnommen haben, daß am 31. October Nachmittags und am 1. November Morgens in der Kirche zu U. L. Frauen zu außergewöhnlichen Zeiten besonderer Festgottesdienst gehalten werden wird. Für diesen werden die Plätze im ganzen

zen Schiffe der Kirche zwischen den Pfeilern, dem Altar und der Orgel vor der Kanzel und der eingeschlossene Raum vor dem Altar, anderweit als von ihren Inhabern, die sie bekanntlich nur für den regelmäßigen Gottesdienst gemiethet haben, in Anspruch genommen und auch die Emporkirche hinter der Kanzel benützt werden, und wir bringen dies zur Kenntniß der Gemeinde, damit in der gedachten Beziehung kein Mißverständniß entstehe, da unter Zustimmung des Kirchencollegii über diese Plätze, welche bestimmt sind, die höchsten und hohen Behörden, die verschiedenen Corporationen, Deputationen, und am zweiten Tage die Schuljugend aufzunehmen, bereits verfügt worden ist. Der Vormittags-Gottesdienst am 31. October ist dagegen als ein regelmäßiger zu betrachten, bei welchem auch in Bezug auf die Plätze keine Abweichung der gewohnten Ordnung stattfindet.

Halle, den 15. October 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung, den Festzug betreffend.

Den resp. Behörden, Deputationen etc., welche sich von dem Bürgerschulgebäude nach der Kirche zu U. L. Frauen zu dem daselbst für den 31. October Nachmittags veranstalteten Festgottesdienst im feierlichen Zuge begeben werden, beehren wir uns hierdurch anzuzeigen, daß die geheizten Räume des ersten Stockes jenes Locals zu deren Aufnahme in Bereitschaft stehen und daß die Thüren der einzelnen Zimmer daselbst mit Beszeichnungen versehen sein werden, welche einem Jeden das Auffinden des für ihn bestimmten Versammlungszimmers erleichtern. Zu Bildung des Zuges selbst wird

wird ein Deputirter aus unsrer Mitte die resp. Anwesenden einladen.

Hiermit verbinden wir die Bitte, daß ein jeder an dem Zuge Theilnehmende spätestens bis 2½ Uhr am gedachten Tage in dem Locale der Bürgerschule sich einzufinden haben möge, damit der Zug gewiß vor 3 Uhr die Kirche erreichen und der Gottesdienst in derselben pünktlichst um diese Stunde seinen Anfang nehmen könne. Halle, den 23. October 1841.

Der Magistrat.

2.

Bekanntmachung

die Verloosung der Plätze bei dem am 1. Novbr. veranstalteten Festmahl betreffend.

Es findet dieselbe Mittwoch am 27. d. M. in den Stunden von 9—12 Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags in dem Conferenzzimmer der Bürgerschule (Waagegebäude im 1. Stock) Statt, wobei einem Jeden auf Grund der gezogenen Nummer sofort die mit derselben correspondirende Tischkarte behändigt wird. Wir bitten dringendst, daß Keiner, der für dieses Fest unterzeichnet hat, den bestimmten Tag der Verloosung versäumen möge, da die übrigen noch zu treffenden Einrichtungen es unmöglich machen, eine andere oder längere Zeit für dieses Geschäft zu verwenden. Halle, den 23. October 1841.

Der Magistrat.

3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 23. October 1841.

Weizen	2	Zhlr.	1	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Zhlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	5	—	—	—	—	—	1	11	3	—	—	—
Gerste	—	22	9	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—
Hafer	—	13	9	—	—	—	—	16	3	—	—	—	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Wegen einiger unumgänglichen Reparaturen an den hölzernen Ueberbrückungen der hiesigen hohen Brücke, welche am 24sten und den folgenden Tagen dieses Monats ausgeführt werden sollen, muß eine Behinderung der Passage für alles Fuhrwerk in der Art eintreten, daß diese Brücke in den Zeiträumen von

6 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags,9 bis 11 $\frac{1}{2}$ „ „12 bis 2 $\frac{1}{2}$ „ Nachmittags,3 bis 5 $\frac{1}{2}$ „ „

gänzlich gesperrt ist, wovon wir das Publikum hierdurch zur Nachsichtung in Kenntniß setzen.

Halle, den 12. October 1841.

Der Magistrat.

Hierzu noch ein Viertelbogen Bekanntmachungen.